



Philosophische Fakultät II

Erste Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Gebührenordnung für den Masterstudiengang Online Radio (60 Leistungspunkte)

vom 17.04.2013

Aufgrund der §§ 111 Abs. 3 S. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 2 und 77 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. S. 600) und der Allgemeinen Gebührenordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 17. Mai 2006 (ABl. 2006, Nr. 5 S. 1) in der jeweils gültigen Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg die folgende erste Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Online Radio (60 Leistungspunkte) erlassen.

Artikel I

Die Fachspezifische Gebührenordnung für den Masterstudiengang Online Radio (60 Leistungspunkte) vom 21.04.2010 (ABl. 2010, Nr. 4, S. 24) wird wie folgt geändert:

(1) § 2 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Die Befreiung von den Gebühren erfolgt auf schriftlichen Antrag. Bei Aufnahme des Studiums ist der Antrag zusammen mit dem Antrag auf Zulassung bis zum 28.02. eines jeden Jahres für das Sommersemester bzw. bis zum 31.08. eines jeden Jahres für das Wintersemester bei der Philosophischen Fakultät II zu stellen. Bei Rückmeldung entsprechen die Fristen für die Anträge den Rückmeldefristen.“

(2) § 3 wird wie folgt geändert:

„§ 3

Fälligkeit, Zahlung und Rückzahlung

(1) Die Pflicht zur Zahlung der Gebühr entsteht mit der Zulassung zum Master-Studiengang Online Radio auf der Grundlage eines Bescheides. Der Nachweis der Zahlung der jeweils anfallenden Studiengebühr ist bis zum 30. September bzw. 31. März zu erbringen.

(2) Kann die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Studienaufnahme nicht ermöglichen, weil der Studiengang wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht kostendeckend finanziert werden kann, werden die Gebühren nach § 2 Abs. 1, die bereits gezahlt wurden, vollständig erstattet.“

Artikel II

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II am 17.04.2013 beschlossen; vom Akademischen Senat am 12.06.2013.

(2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2013/2014 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 14. Juni 2013

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor